

Omnia - bwin Widerruf

Wien (OTS) - "Die bwin International Ltd. als klagende Partei und die Omnia Communication-Centers GmbH sowie Gert Schmidt als beklagte Parteien haben in der Tagsatzung am 4.9.2008 vor dem Handelsgericht Wien, 19 Cg 161/07h, einen Vergleich geschlossen. Darin verpflichten sich die Omnia Communication-Centers GmbH und Gert Schmidt, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs ab sofort die wahrheitswidrige Behauptung zu unterlassen, mit dem von der Omnia-Communication Centers GmbH beantragten Versäumungsurteil werde bwin International Ltd. verboten, weiterhin Glücksspiele ohne Konzession in Österreich anzubieten, womit endlich der gesetzmäßige Zustand hergestellt sei und sich auch bwin International Ltd. wie jeder andere um eine Konzession nach dem österreichischen Glücksspielgesetz bemühen werde, um auf dem österreichischen Glücksspielmarkt tätig zu werden."

Rückfragehinweis:

Omnia Communication Centers GmbH
Mag. Gerlinde Wambacher-Culik
Telefon +43-1-52635444
Telefax: +43-1-5263147
E-Mail: info@omnia-cc.com

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0099 2008-10-21/11:01

211101 Okt 08

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20081021_OTS0099